Einleitung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **44 (1987)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Einleitung

Die Schaffung von Naturschutzgebieten hat im Kanton Bern Tradition. Seit 1927 wurden auf dem Verhandlungswege regelmässig besondere oder schöne Gebiete und Objekte geschützt. Der jeweilige Schutzbeschluss widerspiegelt die herrschende Mentalität, die damals der Natur drohenden Gefahren und/oder den jeweiligen Stand des Wissens. Diese Faktoren haben sich im Verlauf der Zeit stark geändert. Aber auch unsere Landschaft sieht heute anders aus. Deshalb existieren neben modernen, wirksamen Naturschutzgebieten auch solche, die es nur noch dem Papier nach sind. Das Naturschutzinspektorat befasst sich also neben der Schaffung von neuen Naturschutzgebieten auch mit der Überarbeitung von bestehenden, beispielsweise die in diesem Bericht beschriebenen Lobsigensee und Wyssensee. Die in Kapitel 6 vorgestellte Studie ist ebenfalls ein erster Schritt zur Überarbeitung des Naturschutzgebietes Aarelandschaft Thun-Bern.
Einige wichtige Ereignisse prägen für den Naturschutz das Jahr 1986:

- *Das neue Baugesetz überträgt den Gemeinden die Kompetenz, eigene Naturschutzgebiete zu schaffen. Bisher war dies nur dem Kanton möglich. Wir hoffen, dass in Zukunft viele kleinere naturnahe Elemente der Landschaft, um die sich das Naturschutzinspektorat nur nebenbei und deshalb ungenügend kümmern konnte, besser geschützt werden.*
- *Dank der Genehmigung der entsprechenden Kredite in der Septembersession des Grossen Rates konnten im Oktober die Arbeiten zur Sanierung des Naturschutzgebietes Fanel am Neuenburgersee begonnen werden. Es handelt sich dabei um eines der bisher grössten Naturschutzprojekte der Schweiz, das erst 1988 beendet sein wird. Es geht um die Ausbaggerung der Lagune, das Graben eines Kanal-Teich-Systems zur Aufwertung des Landröhrichts sowie um die Sanierung der Vogelinsel. Wir werden zu gegebener Zeit in unserem Bericht eingehend über die Sanierung des Fanel orientieren.*
- *Ein neues Dienstreglement für die Freiwilligen Naturschutzaufseher ist mit Beteiligung der Betroffenen erarbeitet worden. Es ist auf die neue Amtsperiode in Kraft gesetzt worden. 220 Naturschutzaufseher sind bereit, ihre nun grösseren Verpflichtungen weiterhin zu erfüllen. Ihnen und all denjenigen, die sich in den letzten Jahren für die Natur eingesetzt haben, danke ich an dieser Stelle sehr herzlich für ihre grosse Arbeit.*
- *Aus der kantonalen Naturschutzkommission sind die Herren* HANS HARI, OSWALD JORDI *und* Dr. VALENTIN BINGGELI *nach langjähriger Mitarbeit zurückgetreten. Auch ihnen haben wir für ihren Beitrag an die Naturschutzarbeit herzlich zu danken. Als neue Mitglieder begrüssen wir Frau* Dr. VERENA SINGEISEN, *Burgdorf, und die Herren* GERHARD BURRI, *Lyss, und* WILLY WÄLCHLI, *Thunstetten.*
- *Der neue Forstdirektor, also Schirmherr des Naturschutzes, ist seit Juni 1986 Herr Regierungsrat* PETER SIEGENTHALER. *Bereits hat er sich mit verschiedenen Naturschutzproblemen auseinandergesetzt. Wir freuen uns über die gute Zusammenarbeit und wünschen unserem neuen Chef viel Freude und Erfolg.*

Zuletzt danken wir wiederum allen bekannten und unbekannten Naturschützern, die sich in irgend einer Form, sei es im Felde oder am Schreibtisch, für die Natur eingesetzt haben.

Denis Forter